

MIETVERTRAG GASTRAUM «SPECKI»

Räumlichkeiten

Gasträum 54 m² plus Galerie 25 m² für 45 Personen
Terrasse (teils überdacht)

Miete

| | |
|--|-----------|
| <input type="checkbox"/> Raummiete abends (Di-Fr) | CHF 200.- |
| <input type="checkbox"/> Raummiete 1 Tag | CHF 250.- |
| <input type="checkbox"/> Raummiete 2 Tage | CHF 350.- |
| <input type="checkbox"/> Mitbenützung Küche (pro Tag) | CHF 150.- |
| <input type="checkbox"/> Gläser, Teller, Besteck, Geschirrspüler (pro Tag) | CHF 50.- |

Zusätzlich gemietet werden können:

| | |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> Beamer | CHF 20.- |
| <input type="checkbox"/> Gasgrill (ohne Gas) | CHF 30.- |
| <input type="checkbox"/> Kaffeemaschine Vollautomat | CHF 20.- |
| <input type="checkbox"/> Feuerschale (Holz wird nach Verbrauchsmenge verrechnet) | CHF 10.- |

Konsumation Getränke CHF

Zusätzlicher Zeitaufwand (CHF 50.- / Stunde) CHF

TOTAL exkl. MWST CHF

Nach Absprache können Wasser aus dem Zapfhahn, Süssgetränke, Kaffee und Wein bei der Specki bezogen werden.
Die Müllentsorgung wird zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Vermietung

| | |
|-------------------------|---------------------------|
| Institution: | |
| Name/Vorname: | Datum der Vermietung: |
| Adresse: | Zweck: |
| Tel./Mail: | |
| Unterschrift Mieter*in: | Unterschrift/Stempel VBW: |

KONDITIONEN UND BENUTZUNGSREGLEMENT

ZUR RAUMMIETE AUSSERHALB DER ÖFFNUNGSZEITEN

Konditionen:

- Die Specki wird ausschliesslich für geschlossene Gesellschaften bzw. für nicht kommerzielle Zwecke vermietet. Der Zweck ist anzugeben.
- Die Specki darf nicht für widerrechtliche und extremistische Veranstaltungen missbraucht werden. Widerrechtshandlungen werden angezeigt.
- Die Reservation muss durch eine volljährige Person geschehen, welche für die Einhaltung aller Vorschriften und Pflichten im Zusammenhang mit der jeweiligen Benutzung verantwortlich und haftbar ist. Der Vermieter übernimmt keine Haftung.
- Mehraufwand wird in der Rechnung nicht detailliert aufgeführt.
- Für alle Beschädigungen am Haus und dessen Einrichtungen ist der Veranstalter gegenüber dem Vermieter haftbar. Erfolgt eine Sachbeschädigung, muss diese umgehend dem Vermieter gemeldet werden. Allfällige Schäden werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- Die Räumlichkeiten können bis spätestens 01:00 Uhr, die Terrasse kann bis spätestens 22:00 Uhr benutzt werden. Danach ist die Nachtruhe einzuhalten.
- Im Lokal herrscht Rauchverbot. Kerzen in Teelichthaltern sind erlaubt, sie sind vor dem Verlassen zu löschen.

Übergabe vor der Vermietung:

- Das Aufstellen der Bestuhlung und des übrigen Mobiliars ist Sache des Veranstalters.
- Küche inkl. Geschirrspüler dürfen nur von Personen benutzt werden, die angeleitet und ausgebildet sind bzw. sich mit Gastronomiegeräten auskennen und diese fachgerecht bedienen können. Bei allfälliger erweiterter Schulung wird der Zeitaufwand mit einem Stundensatz von CHF 50.- verrechnet. Die angefangenen Stunden werden ganz verrechnet.
- Der Schlüssel wird gegen ein Depot von CHF 100.- übergeben. Bei Schlüsselverlust werden die Schlösser auf Kosten des Veranstalters ausgewechselt.

Übernahme nach der Vermietung:

- Die Räumlichkeiten inkl. Mobiliar und Geschirr sind sauber zurückzugegeben: die Räumlichkeiten inkl. Toiletten sind zu reinigen, der Boden ist feucht aufzuwischen, die Möbel sind in den ursprünglichen Zustand zurückzustellen, das Geschirr ist abzuwaschen und muss ordnungsgemäss verräumt werden.
- Bei Nachreinigung der Räumlichkeiten, Einrichtung des Mobiliars in den ursprünglichen Zustand oder dem erneuten Abwasch von dreckigem Geschirr werden CHF 50.-/Stunde verrechnet. Die angefangenen Stunden werden ganz verrechnet.
- Bei Vermietung am Wochenende (Freitag, Samstag und Sonntag) sind die Räumlichkeiten bis 10.00 Uhr am Folgetag abzugeben. Bei Nichtbefolgen wird ein zusätzlicher Tag verrechnet.

Bei Nichtbefolgen dieses Reglements wird die erneute Vermietung nicht mehr in Betracht gezogen.